

**Verhaltens- und Hygieneregeln für den Präsenzunterricht  
ab dem 17.08.2020 an der Musikschule-Schwalm-Eder e.V.  
(für Schülerinnen und Schüler)**

**1. Betreten des Gebäudes**

- a) Das Unterrichtsgebäude darf nicht von Personen betreten werden,
  - die an COVID19 erkrankt sind bzw. bei denen ein solcher Verdacht besteht. Hier ist unverzüglich das Gesundheitsamt und die Musikschule zu informieren.
  - die Erkältungssymptome aufweisen (es sei denn, es handelt sich eindeutig um allergisch bedingte Symptome),
  - die mit Personen mit Erkältungssymptomen im Haushalt leben,
  - bei denen eine Quarantäneverordnung bzw. Quarantäneempfehlung besteht.
- b) Vor Verlassen der eigenen Wohnung oder eines anderen Aufenthaltsortes sollten die Hände gründlich mit Seife für 20 – 30 Sekunden gewaschen werden.
- c) Bei Betreten des Unterrichtsgebäudes sowie außerhalb des Unterrichtsraumes besteht die Pflicht, einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- d) Das Gebäude sollte von dem Schüler/der Schülerin erst kurz vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Eine weitere Person, z.B. Erziehungsberechtigte, müssen sich vorher bei der Lehrkraft anmelden, da alle Personennamen dokumentiert werden müssen.
- e) Bei Betreten des Gebäudes ist darauf zu achten, dass Türgriffe, Lichtschalter und weitere Gegenstände möglichst nicht mit der vollen Hand oder den Fingern angefasst werden (ggf. Ellenbogen nutzen).
- f) Allgemein besteht vor und in dem Gebäude das Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen.
- g) Es ist auf die Husten- und Niesetikette zu achten.

**2. Vor dem Unterricht**

- a) Vor Betreten des Unterrichtsraumes müssen die Hände gründlich mit Seife für 20 – 30 Sekunden gewaschen und mit einem Papiertuch getrocknet werden.
- b) Die Tür des Unterrichtsraumes darf nicht selber geöffnet werden. Bitte 1,5 Meter vor der Tür warten, bis die Lehrkraft die Tür öffnet. Ggf. mit dem Ellenbogen klopfen.

### 3. Während des Unterrichts

- a) Jede/r Schüler/in bringt einen eigenen Bleistift und Radiergummi mit.
- b) Abhängig vom Instrument bestehen folgende Abstandsregeln
  - **Blasinstrument und Gesang: 2,5 Meter / Dieser Unterricht kann vorerst bis zum 31.01.2021 nur als Einzelunterricht stattfinden.**
  - alle anderen Instrumente: 1,5 Meter
- c) Es besteht die Empfehlung, einen Mund-Nasenschutz während des Unterrichts zu tragen (nicht bei Bläsern und Sängern).
- d) Es besteht die Pflicht einen Mund-Nasenschutz zu tragen, wenn die Lehrkraft über 60 Jahre alt ist (Ausnahme für Bläser und Sänger).
- e) Gegenstände im Raum sollen nach Möglichkeit nicht berührt werden.

### 4. Nach dem Unterricht

- a) Die Unterrichtstür wird nur von der Lehrkraft geöffnet.
- b) Das Gebäude ist direkt nach dem Unterricht auf dem kürzesten Wege zu verlassen.
- c) Auf den Toilettengang sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.

### 5. Zusatz

Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

### 6. Änderungen der Regelungen

Die Musikschulleitung behält sich vor, bestehende Regelungen jederzeit zu ändern.